

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/231/2015/VI-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2015				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	11.11.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

Titel:

Bewilligung von Fördermitteln für die Aufwertungsmaßnahme "Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17" aus dem Programm "Stadtumbau-Ost" des Programmjahres 2014 im Fördergebiet Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Aufwertungsmaßnahme „Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17“ gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2014 für das Programmjahr 2014 des Fördergebietes Innenstadt (Anlage 2).
2. Die erforderlichen Mittel waren gemäß der Bewilligung im Haushaltsplan 2015 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 eingestellt und werden entsprechend der aktuellen Zuordnung gemäß der dargestellten Finanzierung im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt.
3. Für das Haushaltsjahr 2015 entstehen durch die Umwidmung außerplanmäßige Aufwendungen, die umgehend nach der Beschlussfassung freizugeben sind.
4. Die Experimentierklausel ist anzuwenden.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Umsetzung der Experimentierklausel zu erstellen und auszureichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Runderlass vom 25.11.2014, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt - veröffentlicht im MBL LSA vom 02. Februar 2015 Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S O1, S O3, S O5, S O6, S 10
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	X	L O2
Soziales Miteinander	X	M O2, M O4
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierungsplan gemäß Bewilligung des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2014 für die Aufwertungsmaßnahme „Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17“ und für die Anwendung der Experimentierklausel vom 27.03.2015

Haushaltsjahr	Gesamt	2016	2017
Bewilligung Bund/Land	634.660,00 €	234.660,00 €	400.000,00 €
Drittmittel Maßnahmeträger	1.428.000,00 €	527.990,55 €	900.009,45 €
durch Maßnahmeträger ersetzter Eigenanteil der Stadt (Experimentierklausel)	222.131,00 €	82.131,00 €	140.000,00 €
Eigenmittel	317.330,00 €	117.330,00 €	200.000,00 €
verbleibende Eigenmittel der Stadt unter Berücksichtigung der Experimentierklausel	95.199,00 €	35.199,00 €	60.000,00 €
Gesamt	2.379.990,00 €	879.980,55 €	1.500.009,45 €

Die Mittel waren wie folgt im Haushaltsplan 2016/2017 eingestellt.

Produktkonto	Titel	Veranschlagung	
51120 5318003	Zuschuss für Aufwertung des Y-Hauses, Friedrichstraße 17	HH-Jahr 2016	352.000,00 €
51120 4148003	Zuschüsse von Privaten, Aufwertung des Y-Wohnhauses	HH-Jahr 2016	82.000,00 €
51120 4141058	Zuweisung vom Land für Aufwertung des Y-Hauses	HH-Jahr 2016	234.700,00 €
51120 5318003	Zuschuss für Aufwertung des Y-Hauses Friedrichstraße 17	HH-Jahr 2017	600.000,00 €
51120 4148003	Zuschüsse von Privaten, Aufwertung des Y-Wohnhauses	HH-Jahr 2017	140.000,00 €
51120 4141058	Zuweisung vom Land für Aufwertung des Y-Hauses	HH-Jahr 2017	400.000,00 €

Finanzplan **nach Umwidmung**, vorbehaltlich der Bewilligung des Landesverwaltungsamtes für die Aufwertungsmaßnahme „Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17“

Haushaltsjahr	Gesamt	2015	2017
Bewilligung Bund/Land	634.660,00 €	241.000,00 €	393.660,00 €
Drittmittel Maßnahmeträger	1.428.000,00 €	534.330,55 €	893.669,45 €
durch Maßnahmeträger ersetzter Eigenanteil der Stadt (Experimentierklausel)	222.131,00 €	84.350,00 €	137.781,00 €
verbleibende Eigenmittel der Stadt unter Berücksichtigung der Experimentierklausel	95.199,00 €	36.150,00 €	59.049,00 €

Finanzierung im Haushaltsjahr 2015:

Außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015

Produktkonto: 51120 5318003
„Zuschuss für Aufwertung des Y-Hauses Friedrichstraße 17“

Haushaltsansatz: 0,00 €
Erhöhung um: 361.500,00 €

Deckung aus:

Produktkonto: 51120 4141058
„Zuweisung vom Land für Aufwertung des Y-Hauses Friedrichstraße 17“
241.000,00 €

Produktkonto: 51120 4148003
„Zuschüsse von Privaten, Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17“
84.350,00 €

Produktkonto: 61210 5517100
„Zinsforderungen an Kreditinstitute für Kassenkredite“
36.150,00 €

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2017 sind wie folgt eingestellt.

Produktkonto	Titel	Veranschlagung	
51120 5318003	Zuschuss für Aufwertung des Y-Hauses, Friedrichstraße 17	HH-Jahr 2017	590.500,00 €
51120 4148003	Zuschüsse von Privaten, Aufwertung des Y-Wohnhauses	HH-Jahr 2017	137.700,00 €
51120 4141058	Zuweisung vom Land für Aufwertung des Y-Hauses	HH-Jahr 2017	393.600,00 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Projekt „Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17“ wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 27.01.2014 vorgestellt und die Antragstellung für eine Förderung im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren für das Programmjahr 2014 bestätigt.

Nach der Bestätigung der Beschlussvorlage erfolgte die Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln für das oben benannte Projekt beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die Fördermittel wurden mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2014 für das Programm Stadtumbau-Ost bewilligt.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich der im Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes festgelegten Eigenanteile der Kommune an den Letztempfänger weiterzureichen.

Zur Senkung des kommunalen Eigenanteils auf maximal 10 % ist die Experimentierklausel anzuwenden. Die Genehmigung dazu wurde durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 27.03.2015 erteilt (Anlage 3).

Die Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers zur Übernahme der für ihn aus der Experimentierklausel entstehenden Kosten liegt vor (Anlage 4).

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen liegt vor und ist beigefügt (Anlage 5).

Die Umwidmung erfolgt auf der Grundlage des geplanten Bauverlaufs und dem damit verbundenen Abruf und Verbrauch der Fördermittel.

Anlage 2

Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für das Programmjahr 2014 im Fördergebiet Innenstadt vom 04.12.2014

Anlage 3

Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Anwendung der Experimentierklausel vom 27.03.2015

Anlage 4

Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers zur Experimentierklausel vom 29.01.2015

Anlage 5

Maßnahmebeschreibung aus Antrag